SWE
Stadtwerke Ettlingen GmbH

Preisblatt Ersatzversorgung Strom

für Abnahmestellen mit Viertelstunden-Lastgangmessung
des Grund- und Ersatzversorgers Stadtwerke Ettlingen GmbH

Stand: 1. Juli 2022

Eine Ersatzversorgung liegt vor, wenn Sie als Letztverbraucher aus dem Niederspannungsnetz Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d. h. Strombezug ohne Liefervertrag. In die Ersatzversorgung fallen somit auch Industrie- und Geschäftskunden mit 1/4h-Lastgangmessung, die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, deren Jahresverbrauch in Niederspannung mehr als 10.000 kWh beträgt.

Die Preise und Bedingungen für die Versorgung von Industrie- und Geschäftskunden mit Viertelstunden-Lastgangmessung mit Strom im Rahmen der Ersatzversorgung sind untenstehend aufgeführt. Die StromGVV sowie die zugehörigen ergänzenden Bedingungen zur StromGVV kommen ebenfalls zur Anwendung.

Preise für die Ersatzversorgung mit Viertelstunden-Lastgangmessung

		Netto	Brutto
Arbeitspreis	Ct/kWh	45,00	55,99
Jahresleistungspreis	€/kW*Jahr	172,00	204,68
Verrechnungspreis	€/Jahr	385,00	458,15

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern, Netzentgelte und Abgaben. Der Netto-Arbeitspreis versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Stromsteuer und Umsatzsteuer.

Erläuterungen

Das Stromentgelt bei der Ersatzversorgung wird errechnet aus:

- dem Arbeitspreis
- dem Jahresleistungspreis und
- dem Verrechnungspreis

Der **Arbeitspreis** wird für jede bezogene Kilowattstunde (kWh) berechnet.

Der **Leistungspreis** wird für die vom Kunden in Anspruch genommene Leistung berechnet. Der Abrechnung des Jahresleistungspreises wird die höchste gemessene Wirkleistung im Belieferungszeitraum zugrunde gelegt.

Der **Verrechnungspreis** deckt die Kosten für den Messstellenbetrieb ab. Falls zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen erforderlich sind, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die Leistungspreis- und Verrechnungspreiskosten werden tagesscharf ermittelt.